

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 M., bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Feilungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inferenten im Advertale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 32.

Sonnabend, den 20. April 1918.

28. Jahrgang

Kurze Nachrichten.

Nordwestlich von Moreuil brachen starke französische Angriffe blutig zusammen. Düinkerken und Neuport wurden von unseren Torpedostreitkräften beschossen. Zwischen dem Garda-See und der Piave wird lebhafter Artilleriekampf und rege Fliegerätigkeit gemeldet. Der ukrainische Landwirtschaftsminister hat entschieden, daß die 1915 aus Wolhynien vertriebenen Deutschen ihr Eigentum zurück erhalten können. Der deutsche Vertreter in Rußland, Graf Mirbach, ist am Donnerstag in Begleitung des Geh. Legationsrates Dr. Kiezler nach Rußland abgereist. In Flandern überließ der Feind unseren Truppen große Teile des von ihm in monatelangen Kämpfen mit ungeheuren Opfern erkauften Bodens. Die Kämpfe in den letzten Tagen brachten mehr als 2500 Gefangene, einige Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre ein. Zonnebeke wurde genommen und der Feind bis hinter den Steenbach zurückgeworfen. Lloyd Georges Rücktritt wird jetzt auch von einer Reihe größerer englischer Zeitungen befürwortet, die bisher für ihn eingetreten waren.

Die englische Materialeinbuße.

Berlin, 17. April. Nach dem Verluste seiner Stellungen zwischen La Bassée und Wytschaete hat der Engländer nunmehr seit dem 21. März fast zwei Drittel seiner Gesamtfront verloren. Ihm bleibt an gehaltenen Stellungen vorläufig nur die schmale Strecke zwischen Arras und La Bassée sowie zwischen Wytschaete und dem Süden der belgischen Front. Was alles auf dem weiten Raume allein an Minenwerfern, festeingebauten Maschinengewehren in Beton- und Panzertürmen, an Fernsprengerät, Feldbahnmaterial, Stacheldraht, festeingebauten Unterständen an uns verloren ging, läßt sich nicht annähernd abschätzen. Die gesamte Stellungsmunition, d. h. die in den Batteriestellungen liegenden eisernen Bestände, sowie die Munitionslager der eingesetzten Divisionen wurden deutsche Heute oder durch Artillerie vernichtet. Der Verlust dieses ungeheuren Materials bedeutet eine schwere Einbuße für die Briten. Die Tiefe des deutschen Vordringens brachte es ebenfalls mit sich, daß überall auch die zahlreichen im Kriegsverlauf mühsam gebauten Stellungen für Eisenbahngeschütze, zum Teil mit den zugehörigen Kanonen, in deutsche Hand fielen. Bedenkt man, welche ungeheuren Kosten Herstellung und Beförderung dieses Materials verursachten, so läßt sich der englische Vermögensverlust zahlenmäßig nicht annähernd abschätzen.

Die deutschen Fortschritte in Flandern.

Genf, 18. April. Der Pariser „Temp“ meldet: Hazebrouck wird seit 24 Stunden ununterbrochen beschossen. Die Zunahme des deutschen Druckes läßt Frontveränderungen in den nächsten Tagen als wahrscheinlich erscheinen. Zürich, 18. April. Nach Meldungen des „Daily Telegraph“ und der „Times“ von der Front in Flandern führen die Raumfortschritte der Deutschen zu einer immer fortschreitenden Isolierung der Festung Arras und des Yperngebietes. „Daily Telegraph“ glaubt, daß der neue große deutsche Sturm gegen Arras im Süden und gegen Ypern im Norden angesetzt wird. Die „Times“ schreibt: Eine Aenderung des Ernstes der Frontlage ist noch nicht eingetreten. Zürich, 18. April. Laut dem „Tagesanzeiger“ schreibt die römische „Tribuna“: Der deutsche Vorstoß bei Armentières sei ein großangelegtes Umfassungsmanöver zur Aufstellung

der Front und um die beiden englischen Armeen in das Meer zu drängen.

Ueberführung des englischen Heeres nach Frankreich?

Berlin, 18. April. Man empfindet bei unseren Feinden schwer den Ernst der Stunde. Nach einer Meldung des Daily Telegraph hat der Oberbefehlshaber der englischen Festlandarmee die sofortige Ueberführung des Heeres nach Frankreich angeordnet. Die Lage an unserer Front, so schreibt der Daily Telegraph, ist äußerst ernst und die Möglichkeit einer Katastrophe ist ins Auge zu fassen.

Englische Anschauungen über die Krisis des Krieges.

Berlin, 18. April. Sir Auckland Geddes betonte in einer Rede in der Londoner Handelskammer am 10. April den dringenden großen Bedarf an Mannschaften für die Armee. Zwar erwartet man, daß amerikanische Truppen eher in größerer Stärke auf dem europäischen Kriegsschauplatz erscheinen würden, als es jetzt möglich erscheint. Aber infolge von Umständen, die sich der menschlichen Vorsicht entzogen, werde die Gesamtstärke der amerikanischen Unterstützungen geringer sein, als man gehofft hätte. Daher sei die auf England lastende Bürde schwerer. Zahlenangabe können er zu keinem Bedauern nicht machen. Aber die Ziffern seien sehr hoch. Er wisse, daß die Durchführung des Wehrpflichtgesetzes Tod und Untergang vieler Industrien bedeuten würde. Aber das sei ein geringeres Übel, als Tod und Untergang der ganzen Nation. Die große Schlacht in Frankreich und Flandern, sagt Geddes, man muß damit rechnen, mag mit der Einnahme der französischen Kanalhäfen durch Deutschland enden. Wir werden eine Armee in England nötig haben, die von älteren Leuten gebildet werden muß, da wir die jüngeren nicht dafür hergeben können. Die wahre Krisis des Krieges kommt näher und näher heran. Sie muß jetzt kommen, dieses Jahr denke ich, eine Krisis, bei der der letzte Kämpfer zählen wird. (W. B.)

Die neuen Steuervorlagen.

1. Das Branntweinmonopol. Aller erzeugter Branntwein ist an die Monopolverwaltung abzuliefern. Wo ausnahmsweise den Brennern die Rückbehaltung des Branntweins gestattet wird, muß er den Branntweinausschlag zahlen. Die Kontingentierung und der Durchschnittsbrand bleiben bestehen. Das neu zu errichtende Monopolamt besteht aus der Verwaltungsabteilung und der Geschäftsabteilung. Letztere ist die bisherige Spirituszentrale. Dazu tritt ein Beirat aus 20 Mitgliedern, und zwar: 5 Mitglieder des Bundesrates, 5 Mitglieder des Reichstages, 5 landwirtschaftliche Brenner, 5 von der Monopolverwaltung vorgeschlagene Vertreter der gewerblichen Brenner. Die Verkaufspreise sind so festzusetzen, daß dem Reiche nach Abzug aller Kosten eine Reineinnahme für ein Hektoliter von 800 M. verbleibt. Der Preis für Erntebrenntwein ist teuer, für gewerblichen Branntwein billig. Die Monopolverwaltung wird auch die einfacheren Branntweine herstellen, die Destillateure werden abgefunden. Bei der Herstellung von Markenbranntwein ist noch eine besondere Abgabe von 1 M. für das Liter zu bezahlen.

2. Biersteuergesetz. Die Biersteuer bedeutet den Uebergang zur Fabriksteuer unter Einführung der Kontingentierung. Die Steuerhöhen sind je nach der Größe der Brauerei von 10 M. bis 12.50 für das Hektoliter gestaffelt. Es ermäßigen sich die Steuerhöhen für Einfachbier und erhöhen sich für Starkbier je um die Hälfte. Der Bundesrat bestimmt, welche Biere als Einfachbier und als Starkbier zu gelten haben.

3. Weinsteuer.

Die Weinsteuer wird erhoben beim Hersteller

oder Händler, wenn der Uebergang zum Verbraucher stattfindet. Sie beträgt 20 Prozent vom Werte. Ein Weinprüfungsamt stellt in Zweifelsfällen den Wert fest. Es ist Nachbesteuerung für Weine der letzten drei Jahre vorgesehen.

4. Schaumweinsteuergesetz. Die bisherige Staffelung von 1 bis 3 M. wird durch den einheitlichen Satz von 3 M. ersetzt.

5. Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken, sowie die Erhöhung der Zölle für Kaffee, Tee, Kakao und Schokolade. Die Sätze für Mineralwässer, Limonaden und konzentrierte Kunstlimonaden sind gestaffelt von 1/4 Pfg. bis 1,20 M., je nach Raumgehalt der Gefäße, der Kaffeezoll wird auf 130 M. für einen Doppelzentner, der Zoll für Kakaobohnen auf 50 M., für Tee auf 220 M., für Schokolade auf 140 M. für den Doppelzentner festgesetzt.

6. Erhöhung der Post- u. Telegraphengebühren.

Abweichend von den bisherigen Sätzen wird das Porto in Zukunft betragen: für Briefe bis 20 Gramm im Ortsverkehr 10 Pf., für Briefe bis 250 Gramm im Ortsverkehr 15 Pf., für Fernpostarten 10 Pf. Ferner sind Erhöhungen vorgesehen für Drucksachen, Geschäftspapiere, Pakete usw. Die Telegrammgebühren werden auf 8 Pf. für das Wort erhöht. Von der Reichsabgabe befreit bleiben u. a. Pressetelegramme. Ferner ist noch zu bemerken, daß auch die Fernsprechtgebühren um 10 Proz. erhöht werden.

7. Kriegssteuer der Gesellschaften für das vierte Kriegsjahr.

Die Gesellschaften waren schon früher gesetzlich verpflichtet worden, 60 Proz. des im vierten Kriegsjahre erzielten Mehrgewinnes als Sonderrücklage in ihre Bilanzen einzustellen. Die Abgabe ist je nach der Höhe des Mehrgewinnes gestaffelt von 10 bis 50 Proz. Das neue Gesetz setzt eine Abgabe von 60 Prozent des Mehrgewinnes fest. Der Abgabesatz ermäßigt sich jedoch stufenweise um 10 bis 50 Proz. je nach Höhe des Mehrgewinnes und der Höhe der Dividendenvergütung.

8. Gesetz zur Aenderung des Reichssteuerpeltgesetzes. 1. Kauf- und Anschaffungsgeschäfte in Wertpapieren werden verschieden besteuert, je nachdem der Käufer gewerbmäßiger Effekthändler oder ein Privatmann ist. Das Privatpublikum hat die höheren Sätze zu zahlen. Die Sätze betragen: a) bei Kriegsanleihen 2/10 vom Kaufend bzw. 1/10 vom Kaufend. b) bei anderen Reichs- und Staatspapieren 1/10 vom Kaufend bzw. 2/10 vom Kaufend. c) Ausländische Staatspapiere, in- und ausländische gemeinde-schuldverschreibungen, in- und ausländische Pfandbriefe 7/10 bzw. 3/10 vom Kaufend. d) Sonstige Renten und Schuldverschreibungen 1 vom Kaufend bzw. 4/10 vom Kaufend. e) Aktien, Kure usw. 3 vom Kaufend bzw. 5/10 vom Kaufend. f) Ausländische Banknoten, Papiergeld und Geldsorten einheitlicher Satz 2/10 vom Kaufend.

2. Besteuerung von Geldumfängen (Depositen- und Kontoforrentensteuer). Die Steuer ist gestaffelt von 5 vom Kaufend bei Beträgen bis 50 M. und bei einem größeren Betrage von den ersten 50 000 M. bis zu 4 Prozent bei Beträgen über drei Millionen Mark.

3. Erhöhung des Stempels bei Gesellschaftsverträgen von 4 1/2 auf 5 vom Hundert.

9. Aenderung des Wechselstempelgesetzes. Die Sätze betragen für Wechsel unter 250 M. 15 Pfg., von 250 bis 500 M. 30 Pfg., von 500 bis 750 M. 45 Pfg., von 750 M. bis 1000 M. 60 Pfg., für jede weitere 1000 M. 60 Pfg. mehr.

10. Umsatzsteuergesetz.

Der Steuer unterliegen nicht nur die Waren, sondern auch die Leistungen, die bisherigen Bes-

freiungen des Warenumsatzsteuergesetzes bleiben erhalten. Die Steuer beträgt 5 vom Kaufend. Außerdem werden mit einer besonderen Umsatzsteuer belegt: a) Edelmetalle und Edelsteine, b) Kunstwerke, c) Antiquitäten, d) photographische Handapparate, e) Flügel, Klaviere, Harmonien und mechanische Spielwerke, f) Handwaffen, g) Motorfahrzeuge für Land und Wasser, h) Teppiche, i) Pelzwerke. Der Steuersatz beträgt für Edelmetalle und Edelsteine 20 Prozent, für die übrigen 10 Prozent vom Werte.

11. Entwurf eines Gesetzes gegen die Steuerflucht.

Zur Verhinderung der Steuerflucht (Personenflucht) wird die Verpflichtung zur Steuerzahlung für die Personalsteuer auf 5 Jahre nach Verlegung des Wohnsitzes erstreckt. Vor der Abwanderung ist Sicherheit zu leisten (20 Prozent des Vermögens). Wer die Steuer hinterzieht, wird mit Frau und Kindern expatriert. Zahlt er die Steuer später nach, erlangt er seine Staatsangehörigkeit wieder.

12. Der Bierzoll.

Der Bierzoll wird erhöht in Gefäßen über 15 Liter auf 19,35 M., unter 15 Liter auf 25 M.

Die Erträge bzw. Mehrerträge werden geschätzt in Millionen Mark: Kriegssteuer der Gesellschaften 600, Börsensteuer usw. 214, Umsatz- und Umsatzsteuer 1000, Erhöhung der Postgebühren 125, Branntweinmonopol 650, Biersteuer 340, Weinsteuer 105, Schaumweinsteuer 20, Mineralwässer usw. 50, Zoll auf Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade 75. (W. B.)

Oertliches und Sächsisches

Bretinig. Bei der hiesigen Sparkasse wurden auf die 8. Kriegsanleihe, mit dem von der Kasse gezeichneten 80 000 M., in 104 Zeichnungen insgesamt 124 900 Mark gezeichnet.

Bretinig. Wie uns mitgeteilt wird, veranstaltet Herr Kantor Schneider mit dem Kirchenchor und Männergesangverein noch vor Pfingsten im Gasthof zum Deutschen Hause eine Konzert-Aufführung, deren Ertrag dem „Heimatbund“ zugute kommt.

Hauswalde. Bei der hiesigen Sparkasse wurden zur 8. Kriegsanleihe von 40 Zeichnern 39 100 M. gezeichnet. Dieselbe Summe wurde hier auch zur 7. Kriegsanleihe gezeichnet.

Vaterländischer Hilfsdienst. Die Kriegsamtsstelle Dresden erläßt erneut einen Aufruf, wonach dauernd Hilfsdienstpflichtige für den Bereich der Etappeninspektion 16 (Straßburg) gebraucht werden. Leute aller Berufe, außer Facharbeitern, aus der Industrie und Landwirtschaft, kommen in Frage, von Wehrpflichtigen nur Kriegsbeschädigte, die über 50 Prozent erwerbsunfähig sind. Wer schon eine Beschäftigung im Sinne des Hilfsdienstgesetzes hat, wird nicht angenommen. Meldungen sind zu richten an die Hauptmelde- und Auskunftsstelle in Dresden-Alt., Lothringer Straße Nr. 1 (Königl. Amtsgericht), die Hilfsdienstmeldestelle beim Zentral-Arbeitsnachweis, Dresden-Alt., Schießgasse 14, die Hilfsdienstmeldestellen in Bautzen, Dippoldiswalde, Flöha, Freiberg, Großenhain, Radebeul, Tschöben, Marienberg, Meißen, Pirna und Zittau.

Ramenz. Etwa 120 Verwundete trafen am Mittwoch mit dem Frühzuge hier ein und wurden im hiesigen Reservelazarett sowie in den Teillazaretten Elstra und Pulsnitz untergebracht. — Der diesjährige hiesige Frühjahrs-Jahrmarkt wird am 5. und 6. Mai abgehalten.

Ramenz. Infolge der Unmöglichkeit, zur Versorgung der kriegswirtschaftlichen Betriebe im Bezirke noch weiteres Heu und Stroh zu erlangen, müssen entsprechende Rückfragen oder erneute Gesuche bei der Ueberlastung des Kommunalverbandes künftig ausnahmslos unbeantwortet bleiben.